



REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESMINISTER FÜR
INNERES
Dr. Caspar EINEM

A-1014 Wien, Herrngasse 7
Tel. (+43)-1-53 126/2452
Telefax-Nr. 53 126-22 40
DVR: 0000051

Zahl: 0117/907-II/4/95

Wien, am 30. November 1995

An den
Präsidenten des Nationalrates

XIX. GP-NR
1935 /AB
1995 -12- 0 1

Parlament
1017 W i e n

ZU

1977/J

Die Abgeordneten zum Nationalrat GROBRUCK und Kollegen haben am 03.10.1995 unter Nr. 1977/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend "Besetzung des Gendarmeriepostens Gallspach/OÖ" gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

- "1. Aus welchen Gründen ist es seit mehr als einem Jahr nicht zur Besetzung des Postens des Kommandanten des GP Gallspach/OÖ gekommen?
2. Wann kann endlich mit der Besetzung gerechnet werden?
3. Gibt es allenfalls andere diesen GP betreffende Pläne? Wenn ja, Welche?"

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

In der Frage der Besetzung der Funktion des Postenkommandanten in Gallspach kam es sowohl auf Ebene des Landesgendarmeriekommandos mit dem Fachausschuß als auch auf Ebene der übergeordneten Dienstbehörde mit dem zuständigen Personalvertretungsorgan zu keiner Einigung im Sinne des Personalvertretungsgesetzes, weshalb letztendlich über meinen Auftrag das Landesgendarmeriekommando für Oberösterreich angewiesen wurde, GrInsp Adolf RADINGER auf die vakante Funktion einzuteilen. Das


Landesgendarmeriekommando für Oberösterreich ist hievon bereits in Kenntnis.

Zu Frage 2:

Die definitive Einteilung wird nach Vorliegen der Zustimmung des Herrn Landeshauptmannes für Oberösterreich erfolgen.

Zu Frage 3:

Nein, derzeit nicht.

A handwritten signature in black ink, consisting of a large, stylized 'G' followed by a horizontal line and a short vertical stroke at the end.